

Falsche Behauptungen der SPD zur Steuerreform

Mit falschen Behauptungen versucht die SPD die Bürger mal wieder zu verunsichern. Ihr Ziel ist ganz offensichtlich: Mit falschen Behauptungen über die Auswirkungen der Steuerreform sollen die Bürger über die Inhalte der größten Steuerreform in der Geschichte der Bundesrepublik getäuscht werden. Mit unwahren Angaben über die Finanzierung und die Entlastungen der Steuerreform und unter Zuhilfenahme von Rechentricks versucht die SPD die Steuerreform mies zu machen. Die SPD will mit ihren falschen Behauptungen nur von ihrem eigenen Versagen ablenken.

Unter der SPD hätten die Bürger von Steuerentlastungen nur träumen können. Im Gegenteil, die Steuerbelastung hätte unter der SPD-Regierung immer mehr zugenommen.

Am 3. Februar 1982 hatte die damalige SPD-Bundesregierung Beschlüsse gefaßt, die Bürger und Unternehmen in den Jahren 1983/84/85 um insgesamt 18,1 Milliarden DM belastet hätten.

Die SPD-Regierungen haben aber nicht nur die Steuern in die Höhe getrieben, sondern auch einen Schuldenberg aufgetürmt, der uns heute noch zu enormen Zinszahlungen zwingt.

Auch die Steuervorschläge des Nürnberger Parteitages der SPD 1986 bringen keine Entlastung; vielmehr wurden neue Steuern und Mehrbelastungen für die Steuerzahler beschlossen: Ergänzungsabgabe, Progressionsverschärfung, Energiesteuern, Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die freien Berufe, Kappung des Ehegattensplittings, Abschaffung der Kinderfreibeträge, Einführung einer Quellensteuer, einer allgemeinen Arbeitsmarktabgabe, einer Ausbildungsabgabe.

1. Falsche Behauptung der SPD:

Die Koalition plant die Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Streichung der Vergünstigungen für Arbeitnehmer.

Richtig ist:

Alle Angaben der SPD über die Steuerumschichtung sind reine Spekulation. Bundesfinanzminister Dr. Gerhard Stoltenberg hat am 4. August 1987 in Bonn gesagt: „Ich bekräftige meine Aussage, daß die Umschichtung ohne Erhöhung der Mehrwertsteuer vollzogen werden kann.“

Dagegen ist es eine Tatsache:

1. daß die SPD während ihrer Regierungszeit zur Finanzierung von Steuerentlastungen die Mehrwertsteuer zum 1. Januar 1978 und zum 1. Juli 1979 schon wieder um jeweils einen Prozentpunkt erhöht hat. Für 1983 hatte die SPD-Regierung noch 1982 eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen weiteren Prozentpunkt vorgesehen.
2. Außerdem versucht die SPD davon abzulenken, daß sie während ihrer Regierungszeit ohne Skrupel diverse Verbrauchsteuern angehoben hat: 1981 erhöhte Hans Matthöfer als Finanzminister die Mineralölsteuer, die Branntweinsteuer, die Tabaksteuer und die Schaumweinsteuer.
3. Die SPD verschweigt, daß sie selbst Steuerprivilegien abschaffen wollte. 1980 hat der damalige SPD-Finanzminister Matthöfer eine Liste aufgestellt, auf der der Weihnachtsfreibetrag, der Arbeitnehmerfreibetrag und die Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit zur Diskussion gestellt wurden. Derartige Listen, wie sie die SPD der Bundesregierung vorhält, gab es im Bundesfinanzministerium auch zu SPD-Zeiten schon immer.
4. Die SPD verschweigt, daß in ihrer Regierungszeit immer mehr Arbeitnehmer in die Progression gerieten. Von 1977 bis 1982 ist der Anteil der progressiv besteuerten Arbeitnehmer von 55,0 % auf 67,7 % gestiegen. Dies zeigt, daß 1977 gut die Hälfte der Steuerzahler mit steigenden Einkommen überproportional steigende Steuern zahlen mußten; fünf Jahre später waren bereits mehr als zwei Drittel aller Arbeitnehmer in der Progressionszone.
5. Die Steuerreform 1990 bringt ein neues, einfacheres Steuerrecht. Das bedeutet mehr Steuergerechtigkeit mit niedrigeren Steuersätzen und weniger Ausnahmen. Heute sind die Tarife nicht nur zu hoch, sondern es gibt auch zu viele Ausnahmemöglichkeiten. Deshalb müssen alle Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen auf den Prüfstand.

Prüfungslisten besagen noch nichts über Vorschläge oder Entscheidungen zum Subventionsabbau. Die Einzelentscheidungen für die notwendige Umschichtung zur Steuerreform 1990 werden nach sorgfältiger Prüfung im Herbst 1987 getroffen werden.

2. Falsche Behauptung der SPD:

Die Koalition begünstigt vor allem die Bezieher hoher und höchster Einkommen (These von der „Umverteilung von unten nach oben“).

Richtig aber ist:

1. Die SPD verschweigt in ihrer Argumentation die Steuerentlastungen 1986 und 1988. Die von der Bundesregierung beschlossene Steuerreform wird in drei Stufen — 1986, 1988 und 1990 — verwirklicht, die als Einheit gesehen werden müssen. Das Gesamtvolumen der Steuerreform beträgt von 1986 bis 1990 fast 70 Milliarden DM. Dies ist eine Nettoentlastung von beinahe 50 Milliarden DM.

1. Stufe 1986:

Mit der ersten Stufe 1986 wurden zunächst vor allem die Bezieher niedriger Einkommen und die Familien mit Kindern um insgesamt 10,9 Milliarden DM

entlastet. So wurde ein verheirateter Arbeitnehmer mit 3 Kindern und einem Jahresbruttoeinkommen von 36 000 DM 1986 um 1 474 DM, d.h. um 41,9 Prozent entlastet.

2. Stufe 1988:

Der Schwerpunkt der Steuerentlastungsstufe 1988 mit einem Volumen von fast 14 Milliarden DM liegt bei der Reform der Einkommensteuer mit der Abflachung des Tarifverlaufes. Aber auch diesmal werden die unteren Einkommensbezieher und die Familien mit Kindern weiter entlastet.

3. Stufe 1990:

1990 schließlich wird der linear-progressive Einkommensteuertarif voll verwirklicht. Dieser arbeitnehmer- und mittelstandsfreundliche Tarif soll zusammen mit den anderen steuerlichen Entlastungen eine weitere Bruttoentlastung von 39 Milliarden DM bringen, 20 Milliarden DM davon sollen als echte Entlastung wirksam werden.

2. Die Steuerentlastungen sind sozial ausgewogen und gerecht. Entgegen den ständigen Behauptungen der SPD sind die Steuerentlastungen sozial ausgewogen und gerecht.

■ Durch die kräftige **Anhebung des Grundfreibetrages** um 1 080/2 160 DM (Ledige/Verheiratete) auf 5 616/11 232 DM zahlen 500 000 Steuerzahler keine Steuern. Die Anhebung kommt allen Steuerzahlern zugute.

■ Die **Absenkung des Eingangsteuersatzes** von 22 auf 19 Prozent entlastet vorwiegend untere Einkommen im Umfang von 7 Milliarden DM.

■ **Arbeitnehmer mit geringen und mittleren Einkommen** werden am stärksten entlastet. Um die soziale Ausgewogenheit von Steuersenkungen beurteilen zu können, darf man natürlich nicht, wie es die SPD macht, nur absolute Entlastungsbeträge miteinander vergleichen. Unterschiedliche Entlastungsbeträge sind kein Hinweis auf Ungerechtigkeit, sondern zeigen, wie viele Steuerzahler bereits durch die Politik der SPD in den 70er Jahren in eine höhere Progressionszone geraten sind. Entscheidend ist ein Vergleich der relativen Entlastung. So erhalten die Steuerzahler mit dem geringsten Einkommen die vergleichsweise größten Vorteile (Vergleich 1990 mit 1986): Arbeitnehmer mit einem Einkommen von 10 000 DM pro Jahr werden um 30,3 Prozent ihrer bisherigen Steuerschuld entlastet. Facharbeiter mit einem Jahreseinkommen von 70 000 DM zahlen 25,7 Prozent weniger Steuern als bisher.

■ **Spitzenverdiener werden prozentual geringer entlastet als andere Einkommen.** Auch, wenn man die Anteile der Steuerzahler am Lohn- und Einkommensteueraufkommen denen der Steuerzahler am Entlastungsvolumen gegenüberstellt, ergibt sich deutlich, daß die Tarifreform der Einkommensteuer sozial ausgewogen ist:

Auf die Steuerzahler in der bisherigen **unteren Proportionalzone** (bis 18 000/36 000 DM), also die Bezieher niedriger Einkommen, entfällt mit 6,6 Prozent ein wesentlich höherer Entlastungsanteil, als er ihrem Beitrag zum Steueraufkommen mit 4,4 Prozent entspricht.

Auch die Steuerzahler in der bisherigen **Progressionszone** (130 000/260 000 DM) werden mit 85,9 Prozent nachhaltiger entlastet als ihr Anteil am Steueraufkommen ausmacht (82,4 Prozent).

Demgegenüber liegt der Entlastungsanteil für die Steuerzahler in der bisherigen **oberen Proportionalzone** (ab 130 000/260 000 DM) mit 7,5 Prozent erheblich unter dem Beitrag dieser Gruppe zum bisherigen Steueraufkommen mit 13,2 Prozent.

3. Entlastungsbeispiele

Auch konkrete Beispiele zeigen: Die Steuerreform ist sozial ausgewogen:

Schon 1988 wird ein **Durchschnittsverdiener** mit einem Bruttoeinkommen von 39 945 DM im Vergleich zum derzeitigen Tarif 1986, der bis Ende 1987 gilt, als Lediger um 470 DM (insgesamt im Vergleich zum Tarif 1981 um 728 DM bzw. um 8,8 %) und als Verheirateter mit zwei Kindern um 94 DM (insgesamt im Vergleich zum Tarif 1981 um 998 DM bzw. um 20,7 %) entlastet.

Eine **Arbeiterin in der elektrotechnischen Industrie** mit einem Jahresbruttolohn von 31 700 DM (verheiratet, zwei Kinder) wird 1988 1 142 DM weniger Steuern zahlen als nach dem Tarif von 1981, der bis Ende 1985 gültig war. Die Entlastung beträgt hier 40 %.

Ein **lediger Facharbeiter** in der chemischen Industrie mit einem Jahresbruttolohn von 50 600 DM wird um (ebenfalls im Vergleich 1988 zu 1981) 1 312 DM entlastet (10,8 %).

1990 wird die Entlastung noch spürbarer werden: Ein **lediger Arbeitnehmer** mit einem Jahresbruttoeinkommen von 40 000 DM wird 1990 im Vergleich zu 1981 um 2 440 DM, das sind 23,2 Prozent, entlastet.

3. Falsche Behauptung der SPD:

Die Steuerreform wird auf Pump finanziert.

Dazu ist zu sagen:

1982 hat Apel vom „Kaputtsparen“ geredet. Hätte Finanzminister Stoltenberg Apels Vorwurf ernstgenommen, so gäbe es heute keine Spielräume für die Steuerreform. Ausgerechnet die SPD will sich heute zum Hüter der Staatsfinanzen aufschwingen und redet von einer Finanzkrise und von der Neuverschuldung. Aber: Die Schulden von heute sind die Zinsen für die Schmidt-Schulden von gestern.

Richtig ist:

1. In erster Linie wird die Steuerreform durch Ausgabendisziplin und Subventionsabbau finanziert.
2. Eine darüber hinaus notwendige vorübergehende Erhöhung der Neuverschuldung zur Teilfinanzierung von kräftigen, wachstumsfördernden Steuersenkungen liegt auf einer völlig anderen Ebene als die Defizitpolitik der SPD in den siebziger und frühen achtziger Jahren. Damals wurden die Defizite zur Finanzierung wirkungsloser Beschäftigungsprogramme und eines immer höheren Staatsanteils eingesetzt. 1982 betrug das Defizit der öffentlichen Haushalte, gemessen am Bruttonsozialprodukt 4,4 %. Bis 1986 konnte es auf 2,2 % gesenkt werden. Dadurch wurde erst der Spielraum für Steuerentlastungen geschaffen.

Das Defizit der öffentlichen Gesamthaushalte infolge der Steuerentlastungen soll nach den Berechnungen der Bundesregierung bis 1990 auf etwa 3 % des Bruttonsozialprodukts ansteigen. Für 1991 geht die Projektion bereits wieder von einem Rückgang auf unter 3 % aus.

3. Auch der Internationale Währungsfond (IWF), die OECD und die Deutsche

Bundesbank halten die vorübergehende Erhöhung der Neuverschuldung des Bundes für unproblematisch, weil sie im Zusammenhang mit den umfangreichen Steuerentlastungen steht, die von diesen Institutionen ausdrücklich begrüßt werden.

4. Von einer von der SPD herbeigeredeten „dauerhaften Finanzkrise“ der Bundesrepublik kann keine Rede sein. Eine Krise der Staatsfinanzen ist vielmehr durch die zügellose Ausgaben- und Schuldenpolitik der SPD in den 70er Jahren entstanden: 1969 hatte die SPD einen geordneten Bundeshaushalt übernommen, die Neuverschuldung betrug 0,00 DM. Im Jahre 1982 betrug die Nettokreditaufnahme allein des Bundes 37,2 Milliarden DM, für 1983 hatte die damalige SPD-Regierung eine Neuverschuldung von über 50 Milliarden DM geplant. Die CDU-geführte Bundesregierung erhöht zeitweilig die Staatsverschuldung, um die Bürger von Steuern zu entlasten. Die SPD-Regierungen haben nicht nur die Steuern in die Höhe getrieben sondern auch einen Schuldenberg aufgetürmt, der uns heute noch zu enormen Zinszahlungen zwingt.

4. Die SPD spricht von der „1 000-DM-Steuerentlastungslüge“

Richtig ist:

Bundesfinanzminister Dr. Gerhard Stoltenberg hat vor der Bundestagswahl dauerhafte Steuersenkungen im Schnitt um 1 000 DM versprochen. Dabei bleibt es!

Kurz nach der Bekanntgabe der Steuerreformpläne erfand die SPD das Märchen von der „1 000-DM-Steuerentlastungslüge“. Dabei hat sie die Aussage „im Schnitt“ nicht beachtet, denn es liegt auf der Hand, daß jemand, der nur 700 DM Steuern im Monat zahlt, nicht um 1 000 DM entlastet werden kann.

Die ständige Wiederholung macht die Behauptung der SPD auch nicht wahrer.

5. Falsche Behauptung der SPD:

Durch die Steuerreform werden die Städte und Gemeinden finanziell ruiniert und die Bundesregierung tut nichts für die Gemeinden.

Richtig ist:

Die von der SPD genannten 10 Milliarden DM Steuerausfälle für die Gemeinden sind Panikmache. Die SPD verschweigt einfach die Steuerzuwächse der Kommunen und das Umschichtungsvolumen von 19 Milliarden DM.

Die von der SPD angeführten 10 Milliarden DM Steuerausfall für die Gemeinden beziehen sich auf das Bruttovolumen der Steuerreform von 44 Milliarden DM. Nach der Koalitionsvereinbarung sollen jedoch 19 Milliarden DM durch Umschichtungen ausgeglichen werden. Erst wenn im Herbst die Vorschläge zur Teilfinanzierung und eventuelle Ausgleichsvorschläge für die Umschichtungen vorliegen, sind Aussagen über die Belastungen der kommunalen Haushalte möglich.

Finanzsituation der Gemeinden ist gut

Die Berechnungen der SPD ergeben ein falsches Bild. Auch die erste Stufe der Steuerreform 1986 hat nicht zu einem Rückgang der Steuereinnahmen geführt, sondern lediglich deren Anstieg gebremst. Dies belegen folgende Zahlen:

Zunahme des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer:

1985: + 8,3 %

1986: + 4,2 %

1987: + 7,7 %

Auch für die nächsten Jahre können die Gemeinden nach der letzten amtlichen Steuerschätzung (16. Mai bis 18. Mai 1987) mit einem wachsenden Steueraufkommen rechnen.

Die voraussichtlichen Mehreinnahmen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr betragen:

1988: + 1,6 Mrd. DM

1989: + 2,5 Mrd. DM

1990: + 2,7 Mrd. DM

1991: + 2,8 Mrd. DM

Dabei sind die Steuermindereinnahmen aus dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 und dem auf 1988 vorgezogenen 5,2-Milliarden-DM-Steuerentlastungspaket bereits in vollem Umfang berücksichtigt.

Ab 1989 steigen die Steuermehreinnahmen der Gemeinden nach dem Ergebnis der Steuerschätzung sogar schneller an als beim Bund:

	1989	1990	1991
	— Prozent —		
Bund	+ 4,8	+ 4,8	+ 4,9
Gemeinden	+ 5,1	+ 5,3	+ 5,2

Wenn also die Gemeinden mit ihrem Anteil von 15 % an der Einkommensteuer die Reform zur Einkommen- und Lohnsteuer mittragen und entsprechende Einnahmeausfälle haben, bekommen sie trotzdem in den Jahren 1988 bis 1991 noch immer mehr Steuereinnahmen als heute, weil die Wirtschaft wächst und die Zahl der Beschäftigten steigt.

SPD hat die Gemeinden geschröpfpt

Im übrigen versucht die SPD davon abzulenken, daß z. B. die SPD-Landesregierung in Düsseldorf den Gemeinden die Finanzzuweisungen in den letzten Jahren um weit über 10 Milliarden DM gekürzt hat durch die Senkung der gemeindlichen Beteiligung am Steueraufkommen des Landes.

Die Entscheidungen der SPD-Mehrheit in Nordrhein-Westfalen zu Lasten der Kommunen haben wesentlich stärkere Einnahmeverluste gebracht als die vorgesehene Steuerreform 1990.

Die SPD will mit ihrer Kampagne nur von ihrer eigenen kommunalfeindlichen Politik ablenken.

Die CDU-geführte Bundesregierung läßt die Gemeinden nicht im Stich

Während der Regierungszeit von Helmut Kohl wurde der Anteil der Steuereinnahmen der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen auf 14,1 % 1986 erhöht. Das letzte Kabinett Schmidt hatte ihn auf 13,5 % 1982 sinken lassen. Allein durch diese strukturelle Verbesserung der letzten fünf Jahre hat die CDU-geführte Bundesregierung den Gemeinden 1986 rund 2,5 Mrd. DM Mehreinnahmen verschafft.

Außerdem hat die Bundesregierung Helmut Kohl in ihrer Amtszeit immer wieder in gezielter Weise Finanzmittel für kommunale Aufgaben zur Verfügung gestellt. Dies geschieht auch wieder mit dem Etatentwurf der Bundesregierung 1988. Dafür sprechen drei Beispiele:

- a) Weitere 660 Mio. DM Bundeszuschüsse für Stadt- und Dorferneuerung. Dies sind dreimal mehr für diesen Zweck als 1982 im letzten Jahr der SPD-geführten Bundesregierung,
- b) 1,39 Mrd. DM für den öffentlichen Personennahverkehr,
- c) 1,106 Mrd. DM für den kommunalen Straßenbau.

Durch die Verbesserung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, Verbesserung der Leistungen für ältere Arbeitslose) zum 1. Juli 1987 werden die Kommunen bei der Sozialhilfe entlastet.

6. Falsche Behauptung der SPD

Die Bundesregierung plant die Abschaffung der Gewerbesteuer.

Dazu ist zu sagen:

Für die Gemeinden besteht kein Anlaß zur Beunruhigung. Deshalb hat die Bundesregierung auch kürzlich klargestellt, daß es für eine Reform der Gewerbesteuer einer befriedigenden Alternative bedarf, die von allen Beteiligten mitgetragen wird und die den Städten und Gemeinden einen finanziellen Ausgleich zur Wahrung ihrer Selbstverantwortung sichert.

Bundeskanzler Helmut Kohl hat erklärt, daß in dieser Wahlperiode des Deutschen Bundestages an der Gewerbesteuer nichts geändert wird. Sie bleibt den Gemeinden als wichtigste Einnahmequelle erhalten.

7. Die SPD operiert mit falschen Zahlen

Die SPD veröffentlicht Zahlenbeispiele, die zwar in ihr Konzept passen, aber schlichtweg falsch sind.

Beispiel 1:

Hans Krollmann, Landesvorsitzender der hessischen SPD, am 10. März 1987:

Entlastung

„Durchschnittsverdiener,
verheiratet,
(brutto 42 795 DM in 1988)

pro Jahr: 918 (433) DM
pro Monat: 76 (36) DM

(Angaben in Klammern nach Abzug geplanter Steuererhöhungen)“

Richtig ist:

Nach den Berechnungen des Bundesfinanzministeriums wird ein verheirateter Durchschnittsverdiener mit 2 Kindern und einem Jahreseinkommen von 42 956 DM 1990 um 1 118 DM pro Jahr entlastet. Damit bezahlt er 24,6 % weniger Steuern als vorher, also fast ein Viertel seiner früheren Steuerlast entfällt. Geradezu absurd ist die Einbeziehung von angeblich geplanten Mehrwert- und Verbrauchsteuererhöhungen, die die SPD vornimmt (Zahlen in Klammern). Diese Zahlen sind reine Spekulationen und dienen zur Verunsicherung der Wähler.

Beispiel 2:

Dieter Spöri, 20. August 1987: „Für Jahreseinkommen von z. B. 120 000 DM sollen 12,2 %, für Jahreseinkommen von 40 000 DM dagegen nur 3,7 % weniger Steuern gezahlt werden.“

Richtig ist:

Ein Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen von 40 000 DM wird nach der Steuerreform von 1990 2 076 DM oder 20,5 % weniger Steuern zahlen müssen als 1986. Im Vergleich zum SPD-Tarif von 1981 erhält er sogar eine Steuerersparnis von 23,2 %. Die Zahl von der SPD ist also einfach falsch!

Die SPD versucht mit diesen Zahlenspielereien die Bürger zu verwirren und von den katastrophalen Folgen ihrer dreizehnjährigen Mißwirtschaft in Bonn abzulenken. Damals waren Steuerentlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer immer von Erhöhungen anderer Steuern begleitet, und die bescheidenen Nettoentlastungen wurden durch das Zusammenspiel von Inflation und Steuerprogression sehr schnell aufgezehrt.

Zur Erinnerung: Die SPD-geführte Bundesregierung hat ihre letzte Tarifkorrektur 1981 vorgenommen und dabei Verheiratete mit einem zu versteuernden Einkommen von 20 000 DM um 4 DM im Jahr entlastet, mit 60 000 DM um 946 DM und mit 100 000 DM um 1 844 DM.